



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2024
(OR. en)

10963/24

ECOFIN 669
RELEX 800
NIS 4
MED 24
COEST 365

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Juni 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 240 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Makrofinanzhilfen für Drittländer im Jahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 240 final.

Anl.: COM(2024) 240 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.6.2024
COM(2024) 240 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Durchführung der Makrofinanzhilfen für Drittländer im Jahr 2023

INHALT

1. EINFÜHRUNG	2
2. MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN IN DEN PARTNERLÄNDERN	3
2.1 Östliche Partnerschaft	4
2.2 Südliche Nachbarschaft.....	5
2.3 Westlicher Balkan	6
3. MAKROFINANZHILFEN IM JAHR 2023	7
3.1 Östliche Partnerschaft	8
• Moldau.....	8
• Ukraine: Makrofinanzhilfe + (MFA+).....	9
3.2 Südliche Nachbarschaft.....	11
• Jordanien.....	11
3.3 Westlicher Balkan	12
• Nordmazedonien.....	12
4. GEWÄHRLEISTUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN VERWENDUNG DER MFA-MITTEL: OPERATIVE BEWERTUNGEN, EX-POST-EVALUIERUNGEN	12
4.1 Operative Bewertungen.....	12
4.2 Evaluierungen.....	13
5. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MFA-INSTRUMENT	13
5.1 Funktionsweise des MFA-Instruments.....	13
5.2 Makrofinanzhilfen im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027	14
6. AUSBLICK – MFA-MAßNAHMEN UND HAUSHALTSLAGE IM JAHR 2024	17

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung der Makrofinanzhilfen für Drittländer im Jahr 2023¹

1. EINFÜHRUNG

Die Makrofinanzhilfe (Macro-Financial Assistance, MFA) ist ein EU-Finanzierungsinstrument² für Partnerländer, die von einer Zahlungsbilanzkrise betroffen sind. Seit seiner Einführung im Jahr 1990 hat das Instrument der Makrofinanzhilfe dazu beigetragen, die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Stabilität von Nachbarländern der EU oder Ländern, die der EU geografisch nahestehen, zu stärken und gleichzeitig Strukturreformen in diesen Ländern zu fördern. Die Makrofinanzhilfe setzt in der Regel eine nicht der Vorsorge dienende Kreditvereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) voraus und ergänzt diese.³ Indem das Partnerland entlastet wird, die zugrunde liegenden Probleme anzugehen, die zu einer angespannten Zahlungsbilanz führen, kann es seinen haushaltspolitischen Spielraum ausweiten, die Tragfähigkeit seiner Verschuldung verbessern und sein Augenmerk auf nötige Reformen richten. MFA-Maßnahmen können positive soziale Auswirkungen haben, indem sie eine verträglichere Gestaltung des makroökonomischen Anpassungspfads erlauben, was wiederum dem Land mehr Zeit und vielfältigere Möglichkeiten für die Bewältigung der grundlegenden Ursachen seiner Krise verschafft.

Makrofinanzhilfen werden meist in Form von Darlehen gewährt, für deren Finanzierung die Kommission Mittel an den Kapitalmärkten aufnimmt, die sie dann an das Empfängerland weiterreicht. In Ausnahmefällen wird die Makrofinanzhilfe in Form von Zuschüssen vergeben, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Mitunter handelt es sich auch um eine Kombination aus Darlehen und Zuschüssen.

Makrofinanzhilfen werden in Tranchen ausgezahlt, und zwar nur dann, wenn alle – mit dem jeweiligen Land vereinbarten – Strukturreformkriterien erfüllt sind. Darüber hinaus gibt es eine politische Vorbedingung für die Gewährung der Makrofinanzhilfe, die sich auf demokratische Mechanismen, einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems und der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, sowie auf die Achtung der Menschenrechte durch das Land bezieht. Auf diese Weise ergänzt die Makrofinanzhilfe die regulären EU-Kooperationsinstrumente und trägt zum übergeordneten Ziel bei, über die Grenzen der EU hinaus Stabilität zu wahren, den Wohlstand zu fördern und die grundlegenden Werte der Union zu verbreiten.⁴ Dies wird

¹ Dieser Bericht stützt sich auf die bis April 2024 verfügbaren Informationen.

² Die Rechtsgrundlage für Makrofinanzhilfen für Drittländer, die keine Entwicklungsländer sind, bildet Artikel 212 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Benötigt ein Drittland umgehend finanzielle Hilfe, kann Artikel 213 AEUV als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

³ Eine Ausnahme von dieser Bedingung wurde im Rahmen der außerordentlichen Unterstützung für die Ukraine nach der russischen Invasion im Februar 2022 gemacht.

⁴ Makrofinanzhilfen ergänzen zudem weitere außenpolitische Maßnahmen oder Instrumente der EU für den Nachbarschaftsraum und den westlichen Balkan, einschließlich der Budgethilfe, für die 2023 insgesamt 980 Mio. EUR

2023 war ein bemerkenswertes Jahr für das Instrument, da durch die MFA+-Maßnahme für die Ukraine als Reaktion auf den anhaltenden russischen Angriffskrieg Mittel in Rekordhöhe mobilisiert wurden. Mit dieser außerordentlichen Anstrengung hat die EU auch bewiesen, dass ihren Solidaritätsbekundungen zuverlässig Taten folgen. Sie hat sich als größter finanzieller Geber der Ukraine etabliert und unterstützt gleichzeitig auch weiterhin andere Partner, die von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine betroffen sind. Neben der beispiellosen quantitativen Dimension und der neuartigen Garantie durch den sogenannten „Headroom“ (siehe Kasten 1) hat die Unterstützung auch die Agilität und Anpassungsfähigkeit der Makrofinanzhilfe bei der Bewältigung von Herausforderungen in außergewöhnlichen Krisensituationen unter Beweis gestellt, wobei die stabilisierenden Kernfunktionen des Instruments erhalten blieben. Insbesondere die durch die Makrofinanzhilfe + eingeleiteten Reformen verdeutlichen den entsprechenden Mehrwert der Makrofinanzhilfe selbst unter schwierigsten Kriegsbedingungen.

2. MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN IN DEN PARTNERLÄNDERN

Die Länder der östlichen Nachbarschaft weisen 2023 eine uneinheitliche wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Inflation hat sich im Laufe des Jahres dank einer restriktiveren Geldpolitik und eines Rückgangs der Rohstoffpreise abgeschwächt. Die anhaltende Instabilität im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine drückte jedoch auf die Stimmung der Verbraucher und Investoren, und sowohl Aserbaidschan als auch Moldau verzeichneten ein schleppendes Wirtschaftswachstum. Auf der anderen Seite verzeichneten Armenien und Georgien eine stärkere Wirtschaftstätigkeit, die durch den Zustrom russischer Migranten und einen entsprechenden Anstieg der Geldtransfers angeheizt wurde. Die Ukraine erholte sich stärker als erwartet (von dem fast 30 %igen

⁵ Alle Evaluierungen finden sich auf der Website der Kommission unter: https://ec.europa.eu/info/evaluation-reports-economic-and-financial-affairs-policies-and-spending-activities_en.

⁷ Beschluss (EU) 2023/1165 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563; Beschluss (EU) 2023/1461, Beschluss (EU) 2022/313, Beschluss (EU) 2022/1201, Beschluss (EU) 2022/1628, Beschluss (EU) 2022/2463, Beschluss (EU) 2022/563, Beschluss (EU) 2020/701, Beschluss (EU) 2020/33.

Einbruch des BIP im Jahr 2022) und zeigte eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit der Haushalte und Unternehmen bei der Anpassung an die Kriegsbedingungen.

In der südlichen Nachbarschaft haben die Eskalationen im Nahen Osten die geopolitische Instabilität und die Spannungen in der Region seit dem letzten Quartal 2023 verstärkt. Dies wirkte sich vor allem auf die Wirtschaft Israels und Palästinas aus, wobei auch die Nachbarländer von den Auswirkungen des Krieges betroffen sind, was insbesondere für den Tourismussektor gilt. Trotz dieser Herausforderungen wird erwartet, dass sich die Wirtschaft der Region im Jahr 2023 weiter erholt hat und dass die Inflation in den meisten Ländern allgemein zurückgeht.

Im westlichen Balkan beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu 2022 aufgrund einer robusten Binnennachfrage. Darin spiegelt sich zum Teil wider, wie die Region von den niedrigeren Rohstoffpreisen profitierte, was zu einer Abschwächung der Inflation (und einem entsprechenden Anstieg des verfügbaren Einkommens) führte. Dies wiederum ermöglichte es den Ländern mit Währungsautorität, die geldpolitischen Zügel zu lockern.

In diesem Abschnitt werden die regionalen Herausforderungen, mit denen die EU-Nachbarschaftsländer und der westliche Balkan konfrontiert sind, näher untersucht.

2.1 Östliche Partnerschaft

Die Volkswirtschaften der Länder der östlichen Partnerschaft setzten auch im Jahr 2023 ihre unterschiedliche Entwicklung fort. Armenien und Georgien verzeichneten dank robuster Investitionen und Inlandsnachfrage weiter ein kräftiges Wirtschaftswachstum, wobei Letztere durch den Zustrom von Migranten und Geldtransfers im Zusammenhang mit Russlands anhaltendem Angriffskrieg gegen die Ukraine gestützt wurde. Nach dem beispiellosen Einbruch der Wirtschaft infolge der Invasion im Jahr 2022 erholte sich die ukrainische Wirtschaft schneller als ursprünglich erwartet, da sowohl die Haushalte als auch die Unternehmen eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an den Kriegskontext zeigten. Die belarussische Wirtschaft erholte sich dank der lebhaften Industrieproduktion und der steigenden Verbrauchernachfrage. Auf der anderen Seite des Spektrums war die Wirtschaftstätigkeit in Aserbaidschan (BIP-Schrumpfung) und Moldau (Schrumpfung in Q1-Q3 und leichte Erholung von 0,2 % im Jahresvergleich in Q4) schwach, was vor allem auf die gedämpfte Inlandsnachfrage bei anhaltender Inflation zurückzuführen ist. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Laufe des Jahres 2023 aufgrund der weltweit gesunkenen Rohstoffpreise und der restriktiven Geldpolitik stark abgeschwächt. In Armenien und Georgien trug die starke Aufwertung der Landeswährung ebenfalls zum Rückgang der importierten Inflation bei. Angesichts dieser Disinflation verlangsamten die Zentralbanken ihren früheren Straffungszyklus, wenn auch in unterschiedlichem Tempo, wobei die Zentralbank von Aserbaidschan am vorsichtigsten vorging.

Mit Ausnahme der Ukraine und der Republik Moldau erwiesen sich die öffentlichen Finanzen als widerstandsfähig, da die Defizite trotz der schwächeren Nachfrage und der steigenden Zinskosten zurückgingen. Schätzungen zufolge hat die Ukraine erneut ein riesiges Haushaltsdefizit von 19,7 % des BIP zu verzeichnen, das durch die notwendigen massiven Verteidigungsausgaben (die etwa 27 % des BIP ausmachen) verursacht wird. Aufgrund des schwachen Wachstums und der aus dem Haushalt finanzierten Stützungsmaßnahmen weitete sich auch das Haushaltsdefizit der Republik Moldau aus. Beide Länder erhielten jedoch weiterhin erhebliche finanzielle Unterstützung von internationalen Partnern. Die meisten Länder der östlichen Partnerschaft nutzten den größeren finanzpolitischen Spielraum und erhöhten ihre Staatsausgaben, insbesondere die

Investitionsausgaben. Auf der außenwirtschaftlichen Seite schwächten sich die Leistungsbilanzpositionen in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 insgesamt ab, da die Importe schneller wuchsen als die Exporte, was auf eine starke Inlandsnachfrage zurückzuführen ist. Darüber hinaus gingen die Geldtransfers aus Russland in einigen Ländern allmählich zurück, insbesondere dort, wo diese zuvor unmittelbar nach der russischen Invasion in die Ukraine stark angestiegen waren. In Aserbaidschan verringerte sich der Leistungsbilanzüberschuss beträchtlich, allerdings ausgehend von einem sehr hohen Stand im Jahr 2022, was auf einen umgekehrten Terms-of-Trade-Effekt infolge niedrigerer Öl- und Gaspreise zurückzuführen ist.

Die Aussichten der Region bleiben aufgrund der äußerst komplexen geopolitischen Lage getrübt. Dazu gehören der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Militäroperation Aserbaidschans in Berg-Karabach im September 2023, die erneut vor Augen führte, wie anfällig die Region für die verschiedenen andauernden Territorialkonflikte ist. Diese Instabilität könnte sich weiterhin negativ auf die Stimmung der Verbraucher und Investoren auswirken. Abgesehen von den geopolitischen Spannungen ist das außenwirtschaftliche Umfeld nach wie vor ungünstig, da die angespannten internationalen Finanzierungsbedingungen die Auslandsnachfrage einschränken und den Zugang zur Auslandsfinanzierung begrenzen könnten. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen dieses Gegenwinds durch die steigende Kaufkraft bei niedrigerer Inflation und die anhaltende umfangreiche finanzielle Unterstützung durch internationale Partner (insbesondere für die Ukraine und Moldau) weitgehend ausgeglichen werden. Mittelfristig stellen die schwache Regierungsführung, der schwache institutionelle Rahmen und die unzureichenden Wettbewerbsbedingungen die größten Herausforderungen für die östlichen Nachbarländer dar. Zu den weiteren Engpässen gehören Schwächen im Unternehmensumfeld, Infrastrukturlücken, eine nicht diversifizierte, auf Sektoren mit geringer Wertschöpfung konzentrierte Produktionsbasis, ein erheblicher staatlicher Einfluss auf die Wirtschaft und Schwächen beim Humankapital.

2.2 Südliche Nachbarschaft

Die meisten Volkswirtschaften der südlichen Nachbarschaft wuchsen 2023, wenn auch langsamer als während des Aufschwungs nach der Pandemie in den Jahren 2021-2022. Die Folgen der Hamas-Terroranschläge vom 7. Oktober 2023 in Israel haben das Risiko geopolitischer Instabilität in der Region erhöht, was sich vor allem auf die israelische und die palästinensische Wirtschaft auswirkte, die 2023 um 2 % gewachsen bzw. um 6,7 % geschrumpft sein dürften. Die Nachbarländer hatten vor allem negative Auswirkungen auf ihren Tourismus- und Handelssektor zu verzeichnen.

2023 wurde das Wirtschaftswachstum zunächst von der anhaltenden Erholung des Dienstleistungssektors angetrieben, insbesondere des Tourismus, des Gastgewerbes und des Verkehrssektors, da die Besucherzahlen weitgehend wieder den Vor-Pandemie-Stand erreichten. Allerdings musste der Tourismussektor in Israel, Palästina und in geringerem Maße in den Nachbarländern im vierten Quartal nach den Anschlägen vom 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Konflikt Stornierungen hinnehmen. Die Arbeitslosigkeit ging zwar allgemein zurück, blieb aber hoch (über 15 % in Jordanien, Palästina und Tunesien), wobei Frauen, junge Menschen und Hochschulabsolventen im Verhältnis besonders stark betroffen waren. Die Verbraucherpreisinflation verlangsamte sich 2023 aufgrund der weltweit gesunkenen Energiepreise (mit Ausnahme des Libanon und Ägyptens aufgrund mehrerer Krisen und volatiler, verzerrter Parallelwechselkurse). Die Zentralbanken setzten ihre restriktive Geldpolitik in der ersten Jahreshälfte 2023 fort und reagierten damit auf den Anstieg der durch die hohen Rohstoffpreise verursachten

Inflation im Jahr 2022 und zu Beginn des Jahres 2023. Bei den Lebensmittelpreisen schwächte sich die Inflation zwar ab, verharrt aber weiterhin auf hohem Stand. Dies ist eine besondere Herausforderung, da die südlichen Nachbarländer in hohem Maße von Nahrungsmittelimporten abhängig sind und ein erheblicher Teil ihrer Bevölkerung in oder nahe der Armut lebt.

Die Haushaltssalden verbesserten sich 2022-2023 trotz erhöhter Kraftstoff- und Lebensmittelsubventionen, während die Staatsverschuldung über dem Stand vor der Pandemie blieb. Der Aufschwung im Tourismus stützte die Außenbilanzen zusammen mit dem robusten Zufluss von Geldtransfers. Bei den energieimportierenden Ländern drückten die höheren Energiepreise zu Beginn des Jahres 2023 allerdings auf die Leistungsbilanz – ein Druck, der sich später mit dem Rückgang der Energiepreise im Laufe des Jahres 2023 wieder abschwächte. Darüber hinaus erhielt die Region weiterhin Unterstützung von außen durch internationale institutionelle Kreditgeber.

Für die meisten Länder der südlichen Nachbarschaft wird für 2024 eine weitere Expansion erwartet, da der Inflationsdruck nachgelassen und sich die geldpolitische Straffung verlangsamt hat. Die Eskalationen im Nahen Osten stellen ein erhebliches Risiko für die Region dar, da sie nicht nur direkte Auswirkungen auf die israelische und palästinensische* Wirtschaft haben, sondern auch den Tourismussektor der Nachbarländer beeinträchtigen. Aufgrund der logistischen Herausforderungen nach den Angriffen am Roten Meer (Ägypten, Jordanien) trugen sie darüber hinaus zu Exportverlusten und Steuerausfällen bei. Zu den weiteren Risiken, die die Aussichten trüben, gehört eine geografische Ausbreitung des Konflikts in der Region, was die innenpolitische und regionale Stabilität gefährden und zu erhöhten Rohstoffpreisen führen könnte. Mittelfristig sind weiterhin Reformen von zentraler Bedeutung, um die Volkswirtschaften zu modernisieren, die Entwicklung des Privatsektors und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Ineffizienzen im öffentlichen Sektor und in der Regierungsführung zu beseitigen, damit sich ein nachhaltigeres und widerstandsfähigeres Wirtschaftswachstumsmodell herausbildet.

2.3 Westlicher Balkan

Im Jahr 2023 wurde das Wirtschaftswachstum in den westlichen Balkanländern von der Inlandsnachfrage, insbesondere von den Verbraucherausgaben, angetrieben; das BIP der Region wuchs im Jahresvergleich um 3,3 %, verglichen mit 2,1 % im Jahr 2022. Die durchschnittliche jährliche Verbraucherpreisinflation schwächte sich im dritten Quartal 2023 aufgrund der gesunkenen Rohstoffpreise weiter auf 8,1 % ab und ging in den meisten Volkswirtschaften auch nach dem dritten Quartal weiter zurück. In Ländern mit Währungsautonomie wurden die geldpolitischen Zügel gelockert.

Die Handelsdynamik wurde im Allgemeinen durch schwache und in den meisten Fällen schrumpfende Warenexporte gedämpft, die jedoch durch einen robusten Anstieg der Dienstleistungsexporte, insbesondere in den vom Tourismus abhängigen Ländern, ausgeglichen wurden. Auch die Importe waren in den meisten Volkswirtschaften der Region rückläufig. Das Leistungsbilanzdefizit der Region im gleitenden Vierquartalsdurchschnitt setzte seine Erholung in den ersten drei Quartalen 2023 fort und sank im September auf 3,1 % des BIP, d. h. auf weniger als die Hälfte des Vorjahreswertes und den niedrigsten Stand seit 2021. Diese länderübergreifende Verbesserung war vor allem auf das anhaltende Wachstum der Dienstleistungsexporte, höhere Zuflüsse von Geldtransfers und rückläufige Warenhandelsdefizite zurückzuführen, die durch moderatere Importpreise unterstützt wurden.

Die Arbeitslosenquote ging in den meisten Volkswirtschaften zurück und hat einen historisch niedrigen Stand erreicht, wenngleich sie im Vergleich zur EU hoch ist. Im dritten Quartal 2023 beschleunigte sich das durchschnittliche Beschäftigungswachstum in den westlichen Balkanländern auf 1,4 %⁸ im Jahresvergleich, während die Erwerbsbeteiligung in einigen Ländern zunahm.

Die anhaltende wirtschaftliche Expansion trug zum Anstieg der Haushaltseinnahmen bei, und die Haushaltssalden verbesserten sich in den ersten elf Monaten des Jahres 2023 in den meisten Volkswirtschaften der Region oder blieben im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Stand. Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP sank im dritten Quartal 2023 in allen Volkswirtschaften im Vergleich zu Ende 2022, was teilweise auf den robusten Anstieg des nominalen BIP zurückzuführen ist.

Die Wirtschaft des Westbalkans steht vor einem moderaten wirtschaftlichen Aufschwung, wobei das Wachstum von durchschnittlich 2,5 % im Jahr 2023 ansteigen dürfte. Es wird erwartet, dass Faktoren wie die schwache Auslandsnachfrage und die hohe Inflation nachlassen, sodass die Länder zu ihrem höheren Wachstumspotenzial zurückkehren können. Tourismusexporte und stabile Überweisungen von Arbeitnehmern werden zum Wachstum beitragen. Erhebliche Abwärtsrisiken für die wirtschaftlichen Aussichten der Region ergeben sich aus dem fortgesetzten russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der sich möglicherweise auf die weltweiten Rohstoffpreise auswirkt und zu einer Unterbrechung der Lieferketten führen könnte, sowie aus einer erneuten Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Mittelfristig sind Reformen erforderlich, um die Produktivität zu steigern, die öffentliche Infrastruktur zu modernisieren, die informelle Wirtschaft zurückzudrängen und den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen. Dies soll einen nachhaltigeren Wachstumspfad untermauern.

3. MAKROFINANZHILFEN IM JAHR 2023

Im Jahr 2023, inmitten der anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, wurde eine neue große und außergewöhnliche MFA-Maßnahme, die MFA+, für die Ukraine durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig erhielt die Republik Moldau zusätzliche Unterstützung im Rahmen ihrer laufenden MFA-Maßnahme. Die Makrofinanzhilfe für Jordanien wurde 2023 mit der Auszahlung der letzten Tranche im Mai erfolgreich abgeschlossen.

Angesichts des anhaltenden Krieges und des erhöhten Finanzierungsbedarfs der Ukraine erteilte der Europäische Rat im Oktober 2022 die Anweisung, eine umfassende Lösung für eine besser vorhersehbare und kontinuierliche Unterstützung des Landes auszuarbeiten. Die Kommission schlug ein Finanzhilfepaket in Höhe von insgesamt 18 Mrd. EUR vor, das als Darlehen zu sehr günstigen Konditionen im Rahmen eines neuen MFA+-Instruments strukturiert war und vom Europäischen Parlament und vom Rat im Dezember 2022 unter Ausnutzung aller verfahrensrechtlichen Spielräume zügig genehmigt wurde. Mit der neuen Makrofinanzhilfe + sollte eine zeitnahe Finanzierung bereitgestellt werden, um den unmittelbaren Finanzierungsbedarf der Ukraine zu decken, kritische Infrastrukturen zu sanieren und erste Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Krieg durchzuführen. Dies steht im Einklang mit dem Weg des Landes zur europäischen Integration und trägt gleichzeitig der außerordentlich schwierigen Lage des Landes Rechnung, indem es im Vergleich zu den Standard-Makrofinanzhilfen zusätzliche

⁸ In dieser Zahl ist der Kosovo nicht enthalten, für den zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch keine Daten für das dritte Quartal vorlagen.

Flexibilität in einer Reihe von Bereichen bietet. Das Mitte Januar 2023 verabschiedete Memorandum of Understanding (MoU) enthielt 20 politische Bedingungen, die im außergewöhnlichen Kriegskontext als relevant und durchführbar eingestuft worden waren. In Anbetracht der insgesamt guten Fortschritte bei den entsprechenden politischen Reformen wurde der gesamte Betrag der Makrofinanzhilfe + in sechs Tranchen zwischen Januar und Dezember 2023 ausgezahlt.

Der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine verschärfte auch die ohnehin schon schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in Moldau. Als Reaktion darauf nahm die Kommission im Januar 2023 einen Vorschlag zur Aufstockung der laufenden Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau um 145 Mio. EUR an, die sich aus 100 Mio. EUR Darlehen und 45 Mio. EUR Zuschüssen zusammensetzt, wodurch sich die MFA-Maßnahme auf insgesamt 295 Mio. EUR erhöht. Der Beschluss wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat im Juni 2023 angenommen, und das MoU EU-Moldau trat im September 2023 in Kraft. Nach der Erfüllung der vereinbarten politischen Bedingungen der zu diesem Zweck geänderten MoU der Republik Moldau wurde die erste von zwei zusätzlichen Tranchen im Oktober 2023 ausgezahlt.

Im Mai 2023 erhielt Jordanien nach einer insgesamt positiven Bewertung der Umsetzung der damit verbundenen politischen Auflagen die letzte Tranche der dritten Makrofinanzhilfe, die im Januar 2020 in Kraft getreten war und im April 2020 mit einer COVID-19-Aufstockung (auf insgesamt 700 Mio. EUR) aufgestockt worden war, um das Land während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen.

Stand der Umsetzung der MFA-Maßnahmen im Jahr 2023 (nach Regionen)

3.1 Östliche Partnerschaft

- **Moldau**

Die Republik Moldau wurde im Jahr 2021 schwer von einer Energiekrise getroffen. Auf Antrag des Landes vom 19. November 2021 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Makrofinanzhilfe von bis zu 150 Mio. EUR an, davon bis zu 120 Mio. EUR in Form von mittelfristigen Darlehen und eine Zuschusskomponente von 30 Mio. EUR. Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates wurde am 6. April 2022 angenommen. Nachdem der Ausschuss der Mitgliedstaaten für Makrofinanzhilfe am 12. Juni 2022 eine positive Stellungnahme abgegeben hatte, wurden das MoU, die Vereinbarung über eine Darlehensfazilität und die Vereinbarung über einen Zuschuss im Zusammenhang mit dieser Makrofinanzhilfe am 22. Juni 2022 unterzeichnet und am 14. Juli 2022 vom moldauischen Parlament ratifiziert. Nach Erfüllung der im MoU vereinbarten politischen Bedingungen wurde die erste Tranche von 50 Mio. EUR am 1. August 2022 ausgezahlt (davon 15 Mio. EUR als Zuschuss). Die zweite Tranche von 50 Mio. EUR (davon 10 Mio. EUR in Form von Zuschüssen) wurde am 5. April (für Zuschüsse) und am 3. Mai (für Darlehen) ausgezahlt.

Als Reaktion auf die sich entfaltenden und verstärkenden direkten und indirekten Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die moldauische Wirtschaft nahm die Kommission am 24. Januar 2023 einen Vorschlag zur Aufstockung der laufenden Makrofinanzhilfe um 145 Mio. EUR an, davon bis zu 100 Mio. EUR in Form von Darlehen und 45 Mio. EUR in Form von Zuschüssen (zusätzliche Makrofinanzhilfe). Der Beschluss wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 14. Juni 2023 angenommen und trat am 5. September 2023 in Kraft. Dadurch erhöht sich die im Rahmen dieser Makrofinanzhilfe bereitgestellte Gesamtunterstützung auf 295 Mio. EUR, wovon 75 Mio. EUR als Zuschüsse gewährt werden. Die zusätzliche

Finanzhilfe im Rahmen der Makrofinanzhilfe ist Teil eines größeren EU-Hilfspakets für die Republik Moldau, das die Kommissionspräsidentin im November 2022 angekündigt hatte und das ferner 105 Mio. EUR an Budgethilfe umfasst. Die zusätzliche Makrofinanzhilfe soll in zwei gleich großen Tranchen (50 Mio. EUR in Form von Darlehen und 22,5 Mio. EUR in Form von Zuschüssen) ausgezahlt werden, die zwischen der zweiten Auszahlung und der letzten Tranche der bestehenden Makrofinanzhilfe liegen. Nach Erfüllung der in der geänderten Absichtserklärung vereinbarten politischen Bedingungen wurde die erste zusätzliche Tranche von 72,5 Mio. EUR am 25. Oktober (50 Mio. EUR in Form von Darlehen) bzw. am 27. Oktober (22,5 Mio. EUR als Zuschuss) ausgezahlt.

Die reguläre Makrofinanzhilfe und die Aufstockung unterliegen weiterhin einer positiven Erfolgsbilanz im Rahmen der Erweiterten Kreditfazilität/Erweiterten Fondsfazilität des IWF für die Republik Moldau, die im Dezember 2021 beschlossen und im Mai 2022 erhöht wurde. Nach der Aufstockung ist das IWF-Programm mit Mitteln in Höhe von 815 Mio. USD ausgestattet. Im Dezember 2023 schloss der IWF seine vierte Überprüfung erfolgreich ab und bewertete den Gesamtfortschritt des Programms als positiv. Im Dezember 2023 genehmigte das Exekutivdirektorium des IWF außerdem eine Vereinbarung für die Republik Moldau im Rahmen der Resilienz- und Nachhaltigkeitsfazilität in Höhe von 173 Mio. USD, um die Bemühungen der Republik Moldau zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Klimaschocks, zur Unterstützung von Reformen im Energiesektor, zur Verbesserung der Vorbereitung des inländischen Finanzsektors und zur Mobilisierung nachhaltiger Finanzmittel zu unterstützen. Nach der abrupten Entlassung des Gouverneurs der moldauischen Nationalbank im Dezember 2023 fanden Fachgespräche mit den moldauischen Behörden über die Bedeutung einer verantwortungsvollen Wirtschaftsführung, die Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank und die Einhaltung internationaler bewährter Praktiken und ordnungsgemäßer Verfahren im Zusammenhang mit einer möglichen Entlassung des Zentralbankgouverneurs statt.

- **Ukraine: Makrofinanzhilfe + (MFA+)**

Als Reaktion auf das Ersuchen des Europäischen Rates vom 20. und 21. Oktober 2022, eine strukturellere Lösung für die Unterstützung der Ukraine vorzulegen, nahm die Kommission am 9. November 2022 einen Vorschlag an, der vorsieht, der Ukraine im Jahr 2023 über das neue Instrument MFA+ eine Finanzhilfe in Höhe von 18 Mrd. EUR in Form von Darlehen zu sehr günstigen Konditionen zu gewähren. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 14. Dezember 2022 genehmigt, zusammen mit einer gezielten Überarbeitung der MFR-Verordnung, die am 15. Dezember 2022 angenommen wurde, um solche Darlehen über die Obergrenzen des MFR hinaus zu garantieren.⁹ Angesichts der Ausnahmesituation, in der einem kriegsgeschüttelten Drittland Darlehen in noch nie da gewesener Höhe zur Verfügung gestellt wurden, zeichnete sich das MFA+-Instrument durch eine größere Flexibilität aus.¹⁰ Auch wenn es an sich keinen Präzedenzfall für künftige MFA-Maßnahmen in einem eher standardisierten Rahmen schafft, erwies sich die größere Flexibilität für den Länderkontext der Ukraine als sehr nützlich. Insbesondere die Gestaltung der Konditionalität auf der Grundlage von Fortschritten bei der Umsetzung der politischen Bedingungen, wobei erst die endgültige Auszahlung den Abschluss dieser Bedingungen

⁹ Verordnung (EU) 2022/2463 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine für 2023 (Makrofinanzhilfe +), ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 1.

¹⁰ Eine Übersicht über die neuen Merkmale, die das MFA+-Instrument von den Standard-MFA-Maßnahmen unterscheiden, findet sich in SWD (2023) 24 final, Seite 16-17.

voraussetzt, und ein nur indikativer Zeitplan für die Umsetzung der Reformen ermöglichten eine Abfolge politischer Maßnahmen in einem äußerst unsicheren Umfeld und die (letztlich nicht genutzte) Möglichkeit, das MoU nach einer Halbzeitüberprüfung anzupassen, die der außergewöhnlichen Unsicherheit angemessen Rechnung trug. Der fiskalische Druck, der von den Darlehen im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ ausgeht, wurde dank äußerst konzessionärer Bedingungen wie langen Laufzeiten von bis zu 35 Jahren, einer tilgungsfreien Zeit von 10 Jahren und einer Zinsvergünstigung mindestens bis Ende 2027 erheblich gemildert.

Das MoU, das am 17. Januar 2023 in Kraft trat, enthielt 20 politische Bedingungen in den Bereichen makrofinanzielle Stabilität, Strukturreformen und verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und Energie; die EU und die ukrainischen Behörden hatten diese Bedingungen angesichts der außergewöhnlichen Kriegssituation als relevant und durchführbar eingestuft. Die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 3 Mrd. EUR erfolgte am 17. Januar 2023 und war an die Bedingung geknüpft, dass die politische Vorbedingung weiterhin erfüllt ist und die im MoU festgelegten erweiterten Berichterstattungsanforderungen für die Makrofinanzhilfe + zufriedenstellend umgesetzt werden. Die Auszahlung der folgenden Tranchen wurde zusätzlich an Fortschritte bei der Umsetzung der im MoU vereinbarten strukturpolitischen Auflagen geknüpft. Die zweite Tranche von 1,5 Mrd. EUR wurde am 21. März ausgezahlt. Die nachfolgenden Auszahlungen erfolgten, nachdem die Kommission die zufriedenstellenden Fortschritte der Ukraine bei der Erfüllung der vereinbarten Bedingungen entsprechend positiv bewertet hatte. Die dritte Tranche wurde in drei Teilen von je 1,5 Mrd. EUR bereitgestellt, die am 25. April, 23. Mai bzw. 22. Juni ausgezahlt wurden. Auch die vierte Tranche wurde in monatlichen Teilen von je 1,5 Mrd. EUR am 25. Juli, 22. August und 22. September ausgezahlt. Die fünfte und vorletzte Tranche sah schließlich zwei monatliche Teilzahlungen von je 1,5 Mrd. EUR vor, die am 23. Oktober und 22. November überwiesen wurden.

Wie in den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften vorgesehen, wurde die endgültige Auszahlung des vollen Betrags von 18 Mrd. EUR von der Erfüllung aller in der Absichtserklärung vereinbarten Bedingungen abhängig gemacht (und nicht von den Fortschritten bei deren Umsetzung, wie es bei den vorangegangenen Tranchen der Fall gewesen war), und dies trotz der äußerst schwierigen Kriegsbedingungen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Ukraine elf Bedingungen erfüllt und neun Bedingungen weitgehend erfüllt hatte.¹¹ Folglich erfolgte die Auszahlung der verbleibenden 1,5 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der letzten Tranche am 21. Dezember 2023. Mit dieser Auszahlung des Gesamtbetrags von 18 Mrd. EUR in Form von Darlehen zu äußerst günstigen Konditionen, die im Rahmen des MFA+-Instruments zur Verfügung stehen, hat die EU entscheidend zur Finanzierung der erheblichen Außenfinanzierungslücke der Ukraine unter den gegenwärtigen, noch nie da gewesenen Umständen beigetragen. Im Jahr 2023 war die EU damit tatsächlich der internationale Partner des Landes, der den größten Finanzierungsbeitrag leistete. Mit der Annahme der Verordnung zur Einrichtung des Ukraine-Programms¹², die am 1. März

¹¹ Diese Bewertung der insgesamt guten Fortschritte bei der Reformagenda steht auch im Einklang mit den Feststellungen des IWF im Rahmen der zweiten Überprüfung der Erweiterten Fondsvereinbarung vom 11. Dezember 2023, in welcher der IWF die Programmleistung der ukrainischen Behörden lobte und ein anhaltend starkes Engagement für Reformen feststellte. Siehe [IMF Executive Board Concludes the 2023 Article IV Consultation and the Second Review under the Extended Fund Facility Arrangement for Ukraine](#).

¹² Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung des Ukraine-Programms, ABl. L 2024/792 vom 29.2.2024

2024 in Kraft getreten ist, hat die EU ihr Versprechen eingelöst, der Ukraine weiterhin eine stabile und berechenbare Finanzierungsquelle zur Verfügung zu stellen; das Programm soll bis zum Jahr 2027 bis zu 50 Mrd. EUR bereitstellen. Dieses umfassendere Instrument knüpft somit an die erfolgreiche Umsetzung des MFA+-Instruments an.

3.2 Südliche Nachbarschaft

- **Jordanien**

Im September 2019 schlug die Kommission eine dritte Finanzhilfe für Jordanien in Höhe von 500 Mio. EUR in Form von Darlehen vor, die von den gesetzgebenden Organen im Januar 2020 angenommen wurde. Daraufhin ersuchten die jordanischen Behörden im April 2020 um zusätzliche Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Im Mai 2020 vereinbarte die EU eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 200 Mio. EUR in Form von Darlehen als Teil des COVID-19-Finanzhilfepakets für zehn Länder. Die politischen Auflagen der kombinierten Makrofinanzhilfe konzentrieren sich in erster Linie auf die Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung, die Korruptionsbekämpfung und die Förderung von Reformen im Versorgungssektor, in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Regierungsführung.

Die erste Tranche (100 Mio. EUR plus 150 Mio. EUR durch die COVID-19-Aufstockung) wurde am 25. November 2020 ausgezahlt. Sie war nur an die allgemeine politische Vorbedingung geknüpft, im Rahmen der Makrofinanzhilfe und des IWF-Programms auf Kurs zu bleiben. Die zweite und dritte Tranche unterlagen darüber hinaus den zwischen Jordanien und der EU in der Absichtserklärung vereinbarten spezifischen politischen Auflagen. Die zweite Tranche (200 Mio. EUR sowie eine Aufstockung in Höhe von 50 Mio. EUR) wurde am 20. Juli 2021 ausgezahlt, womit der COVID-19-bezogene Teil der Hilfe erfolgreich abgeschlossen wurde. Die dritte und letzte Tranche von 200 Mio. EUR wurde am 3. Mai 2023 ausgezahlt, wiederum nach einer positiven Bewertung der politischen Auflagen in Bezug auf die Mobilisierung von Einnahmen und die Beschaffungspolitik sowie längerfristige Herausforderungen wie die Verbesserung der Funktionsweise des Wasser- und Stromsektors oder die Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Ausbildung junger Menschen.

Die MFA-Unterstützung wurde in Verbindung mit Mitteln internationaler Finanzinstitutionen und bilateraler Geber, einschließlich des IWF, gewährt. Am 25. März 2020 genehmigte der IWF ein vierjähriges Programm der Erweiterten Fondsfazilität (EFF) mit Jordanien in Höhe von zunächst 1,3 Mrd. USD, das in den Jahren 2021-2022 zweimal auf rund 1,49 Mrd. USD (334 % der jordanischen Quote) erhöht wurde. Die Gesamtauszahlungen des IWF an Jordanien für den Zeitraum 2020-2023 beliefen sich auf rund 1,7 Mrd. USD. Darin enthalten waren im Mai 2020 rund 390 Mio. USD Soforthilfe im Rahmen des Schnellfinanzierungsinstruments, um Jordanien bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu unterstützen. Ende 2023, als im Rahmen der EFF 2020 nur noch ein geringer Betrag übrig war, nachdem die Auszahlungen in erheblichem Umfang vorgezogen worden waren, schlug der IWF vor, das Programm vorzeitig zu beenden und durch eine neue EFF zu ersetzen.

Im Januar 2024 genehmigte das IWF-Exekutivdirektorium eine neue Vereinbarung im Rahmen der EFF für Jordanien über 1,2 Mrd. USD für den Zeitraum 2024-2027. Im Oktober 2023 beantragten die jordanischen Behörden angesichts der zunehmenden regionalen Unsicherheit und des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds eine Folge-Makrofinanzhilfe (siehe Abschnitt 5).

3.3 Westlicher Balkan

- **Nordmazedonien**

Am 6. Februar 2023 nahm die Kommission einen Vorschlag an, Nordmazedonien Finanzhilfe in Höhe von 100 Mio. EUR in Form von Darlehen in zwei gleichen Tranchen zu gewähren. Der Vorschlag wurde von den gesetzgebenden Organen im Juli 2023 angenommen und das MoU wurde im August 2023 mit den Behörden vereinbart. Das MoU enthält 20 politische Bedingungen (von denen sich acht auf die erste Auszahlung beziehen) in den folgenden Bereichen: öffentliche Finanzen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Bildung und Arbeitsmarkt, Energie sowie Justiz, gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung. Die Kommission hat festgestellt, dass alle Bedingungen für die erste Tranche erfüllt sind, und die Freigabe der entsprechenden Auszahlung von 50 Mio. EUR wurde am 22. April beschlossen.

Die Makrofinanzhilfe ist an eine positive Bilanz des laufenden IWF-Programms geknüpft. Am 22. November 2022 verabschiedete das IWF-Exekutivdirektorium auf Antrag der Behörden und nach einer Einigung auf technischer Ebene eine 24-monatige Vereinbarung im Rahmen der Vorsorge- und Liquiditätslinie über 530 Mio. EUR. Die Hälfte dieses Betrags wird bereits ausgezahlt, der Rest ist vorsorglich. Im Januar 2024 schloss der IWF seine erste Überprüfung im Rahmen der Vorsorge- und Liquiditätslinie ab.

4. GEWÄHRLEISTUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN VERWENDUNG DER MFA-MITTEL: OPERATIVE BEWERTUNGEN, EX-POST-EVALUIERUNGEN

4.1 Operative Bewertungen

Im Einklang mit den Vorgaben der Haushaltsordnung der EU führt die Kommission mithilfe externer Berater operative Bewertungen durch, um hinreichende Gewähr für die Verlässlichkeit der Finanz- und Verwaltungsabläufe in den Empfängerländern zu erhalten.

Die operativen Bewertungen konzentrieren sich auf die öffentlichen Finanzverwaltungssysteme, vor allem die Verfahren und die Organisation der Finanzministerien und Zentralbanken und insbesondere die Verwaltung der Konten, auf denen die EU-Mittel eingehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Arbeitsweise, der Unabhängigkeit und den Arbeitsprogrammen externer Prüfstellen sowie der Wirksamkeit der von ihnen durchgeführten Kontrollen. Die Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe auf zentraler Ebene werden ebenfalls überprüft.

Für die außerordentliche Makrofinanzhilfe 2022¹³ und die Makrofinanzhilfe+ wurde eine Operative Bewertung der Verwaltungs- und Finanzkreisläufe der Ukraine durchgeführt. Es war die dritte Bewertung dieser Art, die in der Ukraine durchgeführt wurde, wenn auch dieses Mal aufgrund der Kriegsbedingungen aus der Ferne. Insgesamt kam sie zu dem Schluss, dass seit der letzten Bewertung im Jahr 2018 erhebliche Fortschritte bei der Stärkung der öffentlichen Finanzverwaltungssysteme und anderer Finanzkreisläufe erzielt wurden. Sie hob auch das anhaltende Engagement der ukrainischen Behörden für kontinuierliche Verbesserungen hervor. In der Bewertung wurde hervorgehoben, dass die Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung in wichtigen prioritären Bereichen wie dem Aufbau von Kapazitäten und der Klärung der Rollen in den Bereichen Rechnungsprüfung und interne Kontrolle Vorrang haben müssen. Sobald die

¹³ Beschlüsse (EU) 2022/1201 und (EU) 2022/1628.

Sicherheitslage dies zulässt und angesichts der umfangreichen Wiederaufbaumaßnahmen, die vor uns liegen, wird empfohlen, die Reformen in diesen vorrangigen Bereichen weiter voranzutreiben.

Im Jahr 2023 wurde im Zusammenhang mit der Makrofinanzhilfe eine neue operative Bewertung Nordmazedoniens eingeleitet. Die externen Berater kamen zu dem Schluss, dass die Finanzkreisläufe und -verfahren des Landes für die Zwecke der Makrofinanzhilfe als zufriedenstellend angesehen werden. Sie stellten fest, dass das System der öffentlichen Finanzverwaltung Nordmazedoniens im Allgemeinen solide ist und in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat.

4.2 Evaluierungen

Im Einklang mit der Haushaltsordnung und den entsprechenden MFA-Beschlüssen führt die Kommission nach Abschluss der MFA-Maßnahmen Evaluierungen¹⁴ durch, um deren Auswirkungen zu beurteilen. Die beiden Hauptziele dieser Evaluierungen sind zum einen die Analyse der Auswirkungen der Makrofinanzhilfen auf die Wirtschaft des Empfängerlandes, insbesondere auf die Nachhaltigkeit seiner außenwirtschaftlichen Position, und zum anderen die Bewertung des Mehrwerts der EU-Maßnahmen.

Im Jahr 2023 leitete die Kommission die gemeinsame Ex-post-Evaluierung der Maßnahmen in den Ländern der östlichen Partnerschaft Moldau, Georgien und Ukraine (2017-2020) ein. Die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wird 2024 veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse der Studie kommen für alle drei Länder zu dem Schluss, dass sich die Maßnahmen positiv auf die Schuldentragfähigkeit und die makroökonomische Situation ausgewirkt haben. Dies war im Fall der Ukraine angesichts des größeren Umfangs der Maßnahme und der schwierigeren makroökonomischen Rahmenbedingungen des Landes besonders signifikant. Trotz der unterschiedlichen Konzepte, die mit den verschiedenen politischen Kontexten zusammenhängen, waren die drei Maßnahmen erfolgreich bei der Förderung eines positiven Wandels in einer Reihe von wichtigen Reformbereichen. Die Maßnahmen waren im Einklang mit dem allgemeinen politischen Rahmen der EU und stimmten mit den Reformplänen der Behörden und den Programmen anderer Geber überein.

5. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MFA-INSTRUMENT

5.1 Funktionsweise des MFA-Instruments

In der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe¹⁵ aus dem Jahr 2013 wird der Finanzhilfe ein makroökonomischer und finanzieller Rahmen zugewiesen und eindeutig festgestellt: „Ziel sollte die Wiederherstellung einer tragfähigen Zahlungsbilanz in Ländern und Gebieten sein, die für eine Hilfe in Betracht kommen und die mit Außenfinanzierungsproblemen konfrontiert sind.“ Damit die Makrofinanzhilfe als Soforthilfeinstrument erfolgreich sein kann, ist es daher wichtig, sie wirksam und rechtzeitig zu mobilisieren. Die

¹⁴ Alle Evaluierungen finden sich auf der Website der Kommission unter: https://ec.europa.eu/info/evaluation-reports-economic-and-financial-affairs-policies-and-spending-activities_en.

¹⁵ Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates, die zusammen mit dem Beschluss über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien angenommen wurde (Beschluss Nr. 778/2013/EU vom 12. August 2013). Verfügbar unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D0778&from=EN>.

Entscheidungsfindung im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens wurde häufig als zeitaufwendig und als großes Manko für ein Kriseninstrument bezeichnet, mit dem schnell auf eine Zahlungsbilanzkrise reagiert werden soll.¹⁶

Die jüngsten Erfahrungen mit dem COVID19-Makrofinanzhilfepaket und den verschiedenen MFA-Maßnahmen für die Ukraine (Soforthilfe, außerordentliche Makrofinanzhilfe, Makrofinanzhilfe +) haben jedoch gezeigt, dass der aktuelle Rahmen für Makrofinanzhilfen eine sehr rasche Annahme ermöglicht, wenn alle Organe die ihnen zur Verfügung stehenden Verfahrensspielräume voll ausschöpfen. In diesen Fällen einigte sich die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Parlament und dem Rat auf die Anwendung bestehender Dringlichkeitsverfahren, die es ermöglichten, dass die entsprechende Hilfe durch beide gesetzgebenden Organe innerhalb eines Monats nach den jeweiligen Vorschlägen der Kommission angenommen wurde. Das Parlament berief sich auf eine spezielle Klausel (Artikel 163) in seiner Geschäftsordnung, die es ermöglichte, den Vorschlag direkt im Plenum anzunehmen und die Phase des Ausschusses für internationalen Handel (INTA) zu überspringen, die nach der üblichen Praxis erforderlich gewesen wäre.

Die Geschäftsordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sehen somit ein beschleunigtes Verfahren vor, das für eine rasche Verabschiedung in dringenden Fällen erforderlich ist. Durch rechtzeitige, konstruktive Kontakte war es möglich, die Verabschiedung im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu beschleunigen, wobei das Parlament in diesen Fällen voll einbezogen wurde. Angesichts der Dringlichkeit, bereits in der zweiten Jahreshälfte 2024 Unterstützung leisten zu können, beschloss die Kommission im März 2024 ausnahmsweise, Ägypten eine erste dringende, kurzfristige Makrofinanzhilfe auf der Grundlage von Artikel 213 AEUV vorzuschlagen (anwendbar auf Fälle, in denen eine dringende finanzielle Unterstützung erforderlich ist und nur der Rat die MFA-Maßnahme beschließen kann). Da diese Option nur die zweitbeste Lösung darstellt, wurde der Großteil der Finanzhilfe für Ägypten im Rahmen einer zweiten, mittelfristigeren MFA-Maßnahme vorgeschlagen, die den normalen Verfahren nach Artikel 212 AEUV folgt und beide gesetzgebende Organe ordnungsgemäß einbezieht.

Die bevorstehenden Vorbereitungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden die Gelegenheit bieten, Lehren aus den jüngsten Erfahrungen mit der Makrofinanzhilfe zu ziehen. Dies könnte in die Überlegungen über die Zukunft der Makrofinanzhilfe mit dem Parlament und dem Rat einfließen.

5.2 Makrofinanzhilfen im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027

Die Partnerländer der EU sind aufgrund struktureller Schwächen in ihren Volkswirtschaften weiterhin anfällig. Außerdem ist die Region nach wie vor einer hohen geopolitischen Unsicherheit ausgesetzt und leidet weiterhin unter wirtschaftlicher Instabilität, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und zuletzt durch die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten noch verschärft wurde. In Anbetracht dieser Situation dürfte für die EU wohl auch in den kommenden Jahren eine hohe Notwendigkeit bestehen, die Gewährung von Makrofinanzhilfen in Erwägung zu ziehen. Daher muss sichergestellt werden, dass auch in den kommenden Jahren ausreichende Haushaltsmittel für das MFA-Instrument zur Verfügung stehen.

¹⁶ Im Jahr 2023 wurde eine Metaevaluierung der letzten zehn Jahre durchgeführt - COM(2023) 16 final; Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Evaluation of Macro financial assistance to third countries (Meta-evaluation of operations for 2010-2020).

Makrofinanzhilfe-Darlehen werden durch die Garantie für auswärtige Maßnahmen im Rahmen der Verordnung über das NDICI/Europa in der Welt mit einer Einzahlungsquote von 9 % garantiert, wie dies auch bei früheren MFR der Fall war.¹⁷ Der ursprünglich für die Dotierung der MFA-Darlehen vorgesehene Gesamtbetrag wurde auf rund 1 Mrd. EUR festgelegt, was einem Darlehensvolumen von 11 Mrd. EUR entspricht. Seit Beginn des aktuellen MFR im Jahr 2021 und im Zusammenhang mit der umfangreichen Unterstützung der EU für die Ukraine im Rahmen der Makrofinanzhilfe im Jahr 2022 wurden bis Ende 2023 bereits rund zwei Drittel der vorgesehenen Rücklagen verwendet. In diesem Zusammenhang wurden im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates vom 1. Februar 2024 zur Halbzeitüberprüfung des MFR rund 225 Mio. EUR an Rückstellungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der außerordentlichen MFA-Maßnahme von 5 Mrd. EUR für die Ukraine, die 2022 ausgezahlt wurde, auf die Ukraine-Fazilität übertragen. In Verbindung mit der Aufstockung der Mittel für die Bereitstellung von MFA-Darlehen wird dies die Finanzierung des vorgeschlagenen MFA-Pakets für Ägypten in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR (siehe Abschnitt 6) ermöglichen, sofern es von den gesetzgebenden Organen angenommen wird, und gleichzeitig einen gewissen Spielraum für andere MFA-Maßnahmen bis Ende 2027 lassen.

Die deutlich erhöhten Risiken im Zusammenhang mit der Unterstützung für die Ukraine seit dem Ausbruch des Krieges rechtfertigten eine besondere Behandlung aus haushaltspolitischer Sicht. Kasten 1 enthält einige Einzelheiten dazu, wobei der Schwerpunkt auf dem Jahr 2023 liegt.

Kasten 1 – Haushaltmäßige Behandlung der Unterstützung für die Ukraine im Jahr 2023

Im Jahr 2022 entwickelte sich die finanzielle Unterstützung der EU für die Ukraine als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg schrittweise und spiegelte den sich verändernden Finanzierungsbedarf des Landes in einer von außergewöhnlicher Unsicherheit geprägten Situation wider. Dies hatte zur Folge, dass 2022 drei atypische MFA-Maßnahmen durchgeführt wurden, bei denen im Vergleich zu regulären MFA-Maßnahmen mehrere neuartige und ungewöhnliche Haushaltsregelungen eingeführt wurden. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dieser punktuellen Unterstützung wurde das Instrument MFA+ so konzipiert, dass die Mittel für das gesamte Jahr 2023 in regelmäßiger und vorhersehbarer Weise bereitgestellt wurden.

Die Soforthilfe für die Ukraine in Form von Darlehen von bis zu 1,2 Mrd. EUR wurde am 28. Februar 2022 beschlossen und folgte dem regulären Muster der Finanzhilfemaßnahmen (Dotierung in Höhe von 9 % des Nominalwerts des Darlehens gemäß der Verordnung über das NDICI/Europa in der Welt). Dennoch erforderte das erhöhte Risiko im Zusammenhang mit dem außergewöhnlichen Kriegskontext und den steigenden Finanzierungsvolumina eine Anpassung der Deckung des Haushaltsrisikos für die außergewöhnlichen Makrofinanzhilfen in Höhe von bis zu 6 Mrd. EUR in Form von

¹⁷ Die Verordnung (EU) 2021/947 über das NDICI/Europa in der Welt trat im Juni 2021 in Kraft, nachdem sie vom Parlament und vom Rat formell verabschiedet wurde. Zwar spielt die Verordnung daher eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Makrofinanzhilfen aus dem Haushalt, jedoch stellt das MFA-Instrument als solches weiterhin ein von NDICI/Europa in der Welt getrenntes Instrument dar, und spezifische MFA-Maßnahmen werden bei Bedarf weiterhin durch gesonderte Ad-hoc-Beschlüsse auf der Grundlage der geltenden Rechtsgrundlage des Vertrags aktiviert.

Darlehen¹⁸, die folgten. Eine Deckung von 70 % ihres Wertes wurde als ausreichend angesehen.¹⁹ Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für die Makrofinanzhilfe wurde dies durch eingezahlte Dotierungen aus dem EU-Haushalt entsprechend der üblichen Dotierungsquote von 9 % in den gemeinsamen Dotierungsfonds und durch zusätzlich abrufbare bilaterale nationale Garantien der Mitgliedstaaten für die verbleibenden 61 % des Betrags umgesetzt. Für Darlehen an die Ukraine, die von der Europäischen Investitionsbank im Rahmen des Mandats für die Vergabe von Darlehen an Drittländer gewährt wurden, galt ebenfalls eine Deckung in Höhe von 70 %, die vollständig in den gemeinsamen Dotierungsfonds einzuzahlen war. Die zugrunde liegende Rechtsgrundlage in Artikel 13 des Beschlusses (EU) 2022/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. September 2022 verpflichtet die Kommission, die Angemessenheit des Satzes von 70 % ab dem 30. Juni 2023 alle sechs Monate sowie ad hoc zu überprüfen, wenn aktuelle Entwicklungen dies erfordern. Wenn die Kommission eine Anhebung oder Senkung der Einzahlungsquote für angemessen hält, ist sie befugt, einen entsprechenden delegierten Rechtsakt zu erlassen. Die Kommission schloss ihre erste Überprüfung im Juli 2023 ab²⁰ und kam zu dem Schluss, dass es keine ausreichenden neuen dauerhaften und bedeutsamen Elemente gab, die eine Änderung der Einzahlungsquote von 70 % nach oben oder unten rechtfertigen würden. In ihrer zweiten Bewertung teilte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat im Dezember 2023 mit, dass zwar positive Signale in der ukrainischen Wirtschaft zu verzeichnen seien, es aber keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür gebe, dass diese Entwicklungen einen dauerhaften und bedeutsamen Einfluss auf die Angemessenheit dieser Einzahlungsquote hätten, der eine Abweichung von den Ergebnissen der ersten Überprüfung rechtfertigen würde. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, die Einzahlungsquote von 70 % beizubehalten. Es wurde beschlossen, eine umfassendere Bewertung der Angemessenheit der Einzahlungsquote vorzunehmen, sobald mehr Klarheit über Entwicklungen und Ereignisse mit erheblicher Tragweite besteht. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung des IWF-Programms und die Realisierung einer breit angelegten Geberunterstützung für 2024 und spätere Jahre, einschließlich der Ukraine-Fazilität der EU.

Was die finanzielle Unterstützung für die Ukraine im Jahr 2023 betrifft, so wurde beschlossen, dass die mit diesem Darlehen verbundenen Risiken auf andere Weise abgesichert werden als bei den Finanzhilfepaketen für die Ukraine im Jahr 2022, um den Verdrängungseffekt der umfangreichen Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der MFA+-Maßnahme in Höhe von 18 Mrd. EUR auf künftige Finanzhilfemaßnahmen in anderen Partnerländern zu begrenzen. Genauer gesagt wird die entsprechende finanzielle Verbindlichkeit über die Obergrenzen des MFR hinaus durch den sogenannten „Headroom“ garantiert. Bei diesem Spielraum handelt es sich um die Differenz zwischen der Eigenmittelobergrenze (d. h. dem Höchstbetrag, der innerhalb eines Jahres bei den Mitgliedstaaten abgerufen werden kann) und den Mitteln, die die Kommission tatsächlich benötigt, um die im Haushalt veranschlagten Ausgaben zu decken. Diese

¹⁸ Dies bezieht sich auf die außerordentliche Makrofinanzhilfe in Höhe von 1 Mrd. EUR, die mit dem Beschluss (EU) 2022/1201 vom 12. Juli 2012 angenommen wurde, und auf die außerordentliche Makrofinanzhilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR, die mit dem Beschluss (EU) 2022/1628 vom 20. September 2023 angenommen wurde.

¹⁹ Die Verordnung sieht angesichts der außergewöhnlichen Unsicherheit aufgrund des aktuellen Kriegs zudem eine Klausel vor, wonach die Dotierungsquote alle sechs Monate zu überprüfen ist.

²⁰ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen *First review of the 70 % provisioning rate for Macro-financial Assistance (MFA) and certain EIB loan disbursements covered by the External Lending Mandate (ELM) to Ukraine*, SWD (2023) 264 final vom 18.7.2023.

neuartige Lösung wurde vereinbart und durch eine gezielte Änderung der MFR-Verordnung im Dezember 2022 umgesetzt.²¹ Da die Makrofinanzhilfe+ durch eine Garantie aus der EU-Haushaltsobergrenze abgesichert ist, die an die Stelle der in der Verordnung über das NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Rückstellungen getreten ist, hat die Freigabe von Mitteln im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Gesamtbetrag der Haushaltsrückstellungen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen sieht die von den EU-Gesetzgebern am 29. Februar 2024 angenommene Ukraine-Fazilität eine vergleichbare Garantie aus dem Spielraum der im Rahmen dieses Instruments gewährten Darlehen vor. Dies wurde durch eine Änderung der MFR-Verordnung 2021-2027²² im Rahmen des von der Kommission im Juni 2022 vorgeschlagenen Pakets zur mittelfristigen Überarbeitung des MFR ermöglicht, das im Februar 2024 vereinbart und angenommen wurde. Im Rahmen der allgemeinen politischen Einigung wird die Ukraine-Fazilität auch die Zinsvergütung und die eingezahlte Rückstellung von 9 % für die außerordentlichen MFR-Maßnahmen abdecken, die Ende 2023 noch nicht gebunden waren (rund 225 Mio. EUR).

6. AUSBLICK – MFA-MAßNAHMEN UND HAUSHALTSLAGE IM JAHR 2024

Angesichts des krisenbedingten Charakters der Makrofinanzhilfe ist es nicht möglich, mit einem gewissen Grad an Sicherheit einen Ausblick auf künftige Maßnahmen für die verbleibende Zeit dieses MFR zu geben. In diesem Abschnitt werden daher die im Jahr 2024 bereits genehmigten oder potenziellen Maßnahmen beschrieben, die die Nichtprogrammierbarkeit der MFA-Initiativen verdeutlichen.

Am 8. Oktober 2023 beantragten die jordanischen Behörden eine weitere MFA-Maßnahme in Höhe von 700 Mio. EUR. Das Ersuchen um weitere Unterstützung erfolgte in einer Situation erhöhter Unsicherheit und regionaler Instabilität, nicht zuletzt aufgrund der Eskalationen im Nahen Osten. Im Januar 2024 genehmigte das Exekutivdirektorium des IWF eine neue Vereinbarung im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität für Jordanien über 1,2 Mrd. USD für den Zeitraum 2024-2027. Jordanien weist strukturelle wirtschaftliche Schwächen auf, die sich in chronischen Haushalts- und Zahlungsbilanzdefiziten niederschlagen, und ist anfällig für externe Schocks, was sich in einer hohen Außenfinanzierungslücke zeigt, die angesichts der hohen Abwärtsrisiken für den Tourismus- und den Handelssektor voraussichtlich weiter bestehen wird. In Anbetracht dessen hat die Kommission am 8. April 2024²³ einen neuen Vorschlag für eine Makrofinanzhilfe in Höhe von bis zu 500 Mio. EUR in Form von Darlehen angenommen, die in drei Tranchen zwischen 2024 und 2027 ausgezahlt werden sollen.

Am 12. März 2024 beantragte Ägypten nach Unterzeichnung einer neuen mit dem IWF auf Arbeitsebene getroffenen Vereinbarung und einer Aufstockung des laufenden IWF-Programms von 3 Mrd. USD auf 8 Mrd. USD eine Makrofinanzhilfe in Höhe von 5,5 Mrd. EUR. Ägypten war ebenfalls von externen Schocks betroffen, insbesondere von Russlands anhaltendem Angriffskrieg auf die Ukraine und den Auswirkungen der Eskalation im Nahen Osten. Die daraus resultierenden Portfolioabflüsse und die aufgrund rückläufiger Tourismus- und Suezkanal-Einnahmen sinkenden Deviseneinnahmen trugen zu einer erheblichen Vergrößerung der Außenfinanzierungslücke bei, wobei aufgrund der komplexen geopolitischen Lage weiterhin Abwärtsrisiken bestehen. Die Kommission hat

²¹ ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 11.

²² ABl. L, 2024/765, 29.2.2024.

²³ COM(2024) 159 final.

deshalb ein Makrofinanzhilfepaket von bis zu 5 Mrd. EUR vorgeschlagen, bestehend aus einer kurzfristigen Makrofinanzhilfe von bis zu 1 Mrd. EUR auf der Grundlage von Artikel 213 AEUV, die noch im Jahr 2024 ausgezahlt werden soll (vom Rat am 12. April angenommen), und dem Großteil des Makrofinanzhilfepakets von bis zu 4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 im Rahmen einer regulären Maßnahme gemäß Artikel 212 AEUV. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den dringenden kurzfristigen Bedarf an makroökonomischer Stabilisierung in einem für Ägypten und die gesamte Region entscheidenden Moment zu decken und mittel- bis langfristig die Reformagenda des IWF zu unterstützen und zu ergänzen, indem ein widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Wachstumsmodell gefördert wird.

Im November 2022 beantragte Tunesien eine zusätzliche EU-Makrofinanzhilfe in Höhe von 1,2 Mrd. EUR, um seinen Finanzierungsbedarf vor dem Hintergrund des verschlechterten globalen Umfelds und der hohen internationalen Rohstoffpreise zu decken. Dies geschah im Anschluss an die im Oktober 2022 mit dem IWF erzielte Einigung auf technischer Ebene über eine neue Erweiterte Fondsfazilität (4 Jahre, 1,9 Mrd. USD). Das IWF-Exekutivdirektorium hat das Programm jedoch noch nicht angenommen, da Tunesien frühere Maßnahmen, insbesondere die Reform der Kraftstoffsubventionen, noch nicht umgesetzt hat. Dank des florierenden Tourismus und der stetigen Überweisungen hat sich der Druck auf die Außenfinanzierung Tunesiens vorübergehend verringert. Vorbehaltlich einer sorgfältigen Bewertung der Voraussetzungen für die Makrofinanzhilfe und des Außenfinanzierungsbedarfs Tunesiens ist die Kommission bereit, einen Vorschlag für eine neue Makrofinanzhilfe auszuarbeiten, sobald das IWF-Programm steht, wie auch im Rahmen der im Juli 2023 vereinbarten umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien bestätigt wurde.

In ähnlicher Weise hat Libanon im April 2022 eine Vereinbarung mit dem IWF auf technischer Ebene (4 Jahre, 3 Mrd. USD) getroffen, aber nur begrenzte Fortschritte bei der Erfüllung der langen Liste von Maßnahmen erzielt. In der Zwischenzeit ist das BIP weiter geschrumpft, viele öffentliche Einrichtungen haben ihre Arbeit eingestellt, und die Währung hat drastisch an Wert verloren, was zu einer weitgehenden Dollarisierung der libanesischen Wirtschaft geführt hat. Die Kommission ist bereit, eine umfassende Reformagenda mit einer Makrofinanzhilfe zu unterstützen, sobald die Vorbedingungen, einschließlich einer planmäßigen Auszahlung des IWF-Programms, erfüllt sind.

Die Kommission ist bereit, weitere künftige Anträge auf Makrofinanzhilfe zu prüfen, und wird den in Betracht kommenden Partnern gegebenenfalls neue MFA-Maßnahmen bzw. MFA-Folgemaßnahmen vorschlagen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Verpflichtungen und Zahlungen in Bezug auf MFA-Zuschüsse sowie die Auszahlung von MFA-Darlehen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und (vorläufig) 2024.

Tabelle 1: Verpflichtungen und Zahlungen von MFA-Zuschüssen und Auszahlungen von MFA-Darlehen 2021–2024 (in EUR)²⁴

	2021	2022	2023	2024
Verpflichtungsermächtigungen für Haushaltszuschüsse	227 200	30 114 460	45 423 330	57 367 177
Operative Bewertungen, Ex-post-Evaluierungen	227 200	114 460	423 330	750 000
Weitere mögliche MFA-Maßnahmen	-	30 000 000	45 000 000	56 617 177
Verpflichtungen, gesamt	227 200	30 114 460	45 423 330	57 367 177
Zahlungsermächtigungen für Haushaltszuschüsse	362 400	20 868 187	39 880 000	57 367 177
Operative Bewertungen, Ex-post-Evaluierungen	362 400	-	218 845	750 000
MFA Moldau (EU 2022/563)	-	15 000 000	10 000 000	5 000 000
MFA Moldau (Aufstockung) (EU 2023/1165)	-	-	22 500 000	22 500 000
Weitere mögliche MFA-Maßnahmen	-	-	-	29 117 177
Zahlungen, gesamt	362 400	15 000 000	32 718 845	57 367 177
Nicht verwendete Mittel für Zuschüsse		5 868 187	7 161 155	-
MFA-Darlehensauszahlungen				
MFA III Jordanien (abgeschlossen)	200 000 000	-	200 000 000	-
MFA Moldau	-	35 000 000	40 000 000	45 000 000
Sofort-MFA Ukraine	-	1 200 000 000	-	-
Außerordentliche MFA Ukraine	-	6 000 000 000	-	-
MFA-Aufstockung Moldau	-	-	50 000 000	50 000 000
MFA+ Ukraine	-	-	18 000 000 000	-
MFA Nordmazedonien	-	-	-	100 000 000
MFA Ägypten (in Vorbereitung)	-	-	-	1 000 000 000
Auszahlungen von MFA-Darlehen, gesamt	200 000 000	7 235 000 000	18 290 000 000	1 195 000 000
COVID-19-MFA-Maßnahmen				
MFA Moldau (abgeschlossen)	50 000 000	-	-	-
MFA Ukraine (abgeschlossen)	600 000 000	-	-	-
MFA Jordanien (abgeschlossen)	50 000 000	-	-	-
MFA Tunesien (abgeschlossen)	300 000 000	300 000 000	-	-
MFA Albanien (abgeschlossen)	180 000 000	-	-	-
MFA Bosnien und Herzegowina (teilweise ausgezahlt)	125 000 000	-	-	-
MFA das Kosovo (abgeschlossen)	50 000 000	-	-	-
MFA Montenegro (abgeschlossen)	30 000 000	-	-	-
MFA Nordmazedonien (abgeschlossen)	80 000 000	-	-	-
Auszahlungen von COVID-19-MFA-Darlehen, gesamt	1 465 000 000	300 000 000	-	-
Auszahlungen aller MFA-Darlehen, gesamt	1 665 000 000	7 535 000 000	18 290 000 000	1 195 000 000

²⁴ In der Tabelle sind Vorschläge für neue Makrofinanzhilfen nach April 2024 nicht berücksichtigt.